



Scheveningen, den 11. Oktober 1907

No. 498

I. Kommission

Schiedsgerichte

Cour Permanente

Herr Bundespräsident,

In der gestern Nachmittag abgehaltenen Sitzung der I. Kommission wurde die principielle Frage, was mit den die obligatorischen Schiedsgerichte betreffenden Majoritätsbeschlüssen zu geschehen habe, diskutiert und sodann die Vorlage betr. die Cour Permanente artikelweise beraten und samt dem britischen Resolutionsantrag zur Abstimmung gebracht.

I

In erster Linie wurde der in unserm gestrigen Bericht erwähnte Vermittlungsantrag Martens von dem Antragsteller zurückgezogen, da er die Einstimmigkeit nicht erreichte (28 Ja, 6 Nein, 7 Enthaltungen, worunter die Schweiz; 2 Delegationen nicht vertreten)

Hierauf brachte der Erste österreichische Delegierte seine Resolution ein, zu deren eventuellen Annahme Sie uns ermächtigen. Es zeigte sich aber sofort, dass auch dieser Vermittlungsantrag nicht die geringsten Aussichten bot, indem die Majorität die Abstimmung darüber zu einer Principienfrage machte. Gegen den Antrag sprachen Grossbritannien und die Vereinigten Staaten, dafür die Niederlande. Unter diesen Umständen hielten wir es für opportun uns der Stimme betr. den Antrag Merey zu enthalten, da der Bundesrat ja nicht das von der Resolution bezweckte Resultat selbst wünschte, sondern diese nur als eine Form der Verständigung angenommen hätte. Der erste schweizerische Delegierte begründete



unsere Haltung durch eine Deklaration, deren Text diesem Berichte beigelegt ist.

Gleichzeitig mit der Resolution Merey wurde auch die prinzipielle Frage debattiert, ob Einstimmigkeit zu einem Konferenzbeschluss nötig sei. In bejahendem Sinne sprachen Merey, Nelidow, Marschall, van den Heuvel (Belgien), dagegen Choate. Die Diskussion war sehr gereizt und verworren, namentlich blieb die Frage formell unentschieden, ob eine Majorität eine für die Minorität unverbindliche Konvention in die Generalakte der Konferenz aufnehmen könne. Obwohl die Mehrzahl der Redner diese Frage ~~zu~~ verneinten, ist es ungewiss, ob nicht die Vereinigten Staaten die Frage wieder aufrollen, indem Choate der Kommission formell das Recht bestritt über die Aufnahme eines Majoritätsbeschlusses in die Schlussakte zu bestimmen. Zur Abstimmung gelangte die prinzipielle Frage nicht, dagegen wurde der Antrag Merey mit 14 Stimmen gegen 23 Nein und 7 Enthaltungen verworfen.

x)

Zum Schlusse beantragte Tornielli, in die Akte eine Erklärung aufzunehmen, welche das Resultat der Verhandlungen über die obligatorischen Schiedsgerichte aussprechen soll. Diesem Antrag wurde nicht widersprochen und die Kommission wird heute über eine Redaktion zu entscheiden haben, die die Präsidenten der Konferenz und der Kommission auszuarbeiten beauftragt sind.

II.

Die Artikelweise Beratung der Convention betr. die Cour Permanente giebt zu wenig Bemerkungen Anlass. Es wurde lediglich von einigen Staaten erklärt, dass die Berücksichtigung der Gleichheit der Staaten bei der Bildung des Gerichts eine condition sine qua non für sie sei. Auf Antrag Hamarskjöld's wurde eine Redaktion angenommen, welche die Bildung des Gerichts in keiner Weise praejudiziert. In der Abstimmung über das ganze Projekt, in welcher

x) Tornielli erklärte, seinen im Comité d'examen gestellten, mit dem Merey'schen fast identischen Antrag fallen zu lassen.

wir ebenso wie in der folgenden mit nein stimmten in Gemässheit Ihrer Instruktionen, wurde die Vorlage mit 38 Stimmen gegen 3 Nein (Schweiz, Belgien, Rumänien) angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde der britische Antrag, welcher die Regierungen zur Vervollständigung und Inkraftsetzung der Vorlage einlädt, acceptiert.

Ueber die weiter in dieser Sache gepflogene Diskussion, insbesondere über die Qualification der Beschlüsse und die Voraussetzungen ihrer Einreihung in die Schlussakte wird in dem Berichte No. 499 referiert werden.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung.

Für die Schweizerische Delegation :

Carlin *Max Huber*

1 Beilage
angeschlossen

An das h. Politische Departement

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

B E R N

(1^{re} Commission)

(Séance du 10 Octobre)

M. Carlin:

Dès le début de nos délibérations sur l'arbitrage obligatoire, la Délégation de Suisse avait présenté des propositions intermédiaires tendant à concilier les différentes opinions en présence et à rallier, si possible, l'unanimité des suffrages. Elle a continué ses efforts dans ce sens jusqu'au tout dernier moment.

Les propositions suisses allaient plus loin au devant des désirs de la majorité que le projet de résolution austro-hongrois. Aussi la Délégation de Suisse s'était-elle, au Comité d'examen, abstenue d'émettre un vote sur ce projet. Aujourd'hui, elle ne demanderait pas mieux que de le seconder, s'il était accepté par l'unanimité des États. S'il ne devait pas en être ainsi, elle s'abstiendrait.
